

## Netzanschlussvertrag Strom

über den Anschluss von elektrischen Anlagen an das Mittel-/Hochspannungsnetz der Städtische Werke Netz + Service GmbH

Kunden-/Projektnummer

Zwischen der

**Städtische Werke Netz + Service GmbH**  
**Königstor 3-13, 34117 Kassel**  
Amtsgericht Kassel: HRB 15211; Ust.-Ident.-Nr.: DE 272748881

nachfolgend **Netzbetreiber** und

Frau Herr Firma

Titel

Name / Firma

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Handelsregisternummer / Geburtsdatum

ggf. in Vollmacht handelnder Vertreter des Anschlussnutzer (Sofern zutreffend Vollmacht - als Anlage 3 zu diesem Vertrag - beifügen)

nachfolgend **Anschlussnehmer**,

beide gemeinsam Vertragsparteien genannt,

wird folgender Vertrag unter Zugrundelegung der nachstehenden Daten (Netzanschluss) geschlossen:

Vertragsnummer

Vertragsbeginn

Anschlusspunkt / Anschlussbezeichnung / Zählpunkt

Fläche / Flurstück / Gemarkung

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Netzanschlussspannung in kV

Verschiebungsfaktor  $\cos \phi$

Vorzuhaltende elektrische Wirkleistung am Netzanschlusspunkt (Übergabepunkt) in kW

Gemeinsame Netzanschlusskapazität (wenn gemeinsame Netzkapazität vereinbart) in kW

Netzebene der Abrechnung

HS HS/MS MS MS/NS

Netzebene der Messung

HS HS/MS MS MS/NS NS

Messung

Der Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer

identisch

nicht identisch<sup>2</sup>

<sup>2</sup>Bitte die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten als Anlage 2 beifügen.

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Vertragsgegenstand . . . . .	2
§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen; Vertretung . . . . .	2
§ 3 Baukostenzuschuss . . . . .	2
§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Eigentumsverhältnisse . . . . .	2
§ 5 Allgemeine Bedingungen . . . . .	3
§ 6 Schlussbestimmungen . . . . .	3

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zum Zweck der Entnahme von Elektrizität sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

(2) Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Elektrizität, die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

(3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in der **Anlage 1** beschrieben.

### **§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen; Vertretung**

(1) Das Entgelt für die Herstellung bzw. die Änderung des Netzanschlusses bestimmt sich aus dem hierüber vom Netzbetreiber erstellten Anschlussangebot und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten oder wurde bereits gezahlt.

(2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer elektrischen Anlage).

(3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

### **§ 3 Baukostenzuschuss**

Der vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss in der im Anschlussangebot genannten Höhe ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten bzw. wurde bereits gezahlt.

### **§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Eigentumsverhältnisse**

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem auf dem Deckblatt unter Vertragsbeginn genannten Datum in Kraft.

(2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des oben genannten Netzanschlusses.

(3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann, oder wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG

nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist, oder wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.

(4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.

(5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

(6) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos durch einen neuen Vertrag mit einem neuen Anschlussnehmer ersetzt, trägt der Anschlussnehmer unter den Voraussetzungen von § 11 der AGB Anschluss die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses vom Netz des Netzbetreibers und gegebenenfalls die Kosten für dessen Rückbau.

(7) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von § 23 der AGB Anschluss entsprechend anzupassen.

(8) Sollte der Anschlussnehmer nicht identisch mit dem Grundstückseigentümer sein, so benötigt der Anschlussnehmer die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. des Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Anlage 2).

(9) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt (Grundstück / Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 5 Allgemeine Bedingungen**

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentliche Vertragsbestandteile, die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsverordnung - NAV) vom 1. November 2006 (BGBl 2006, Teil 1 Nr. 50, S. 2477), die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)" sowie die im Internet veröffentlichten Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen des Anschlussnehmers ausgehändigt werden und im Internet unter [www.netzplusservice.de](http://www.netzplusservice.de) abgerufen werden können.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihnen im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleich kommende Regelungen zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei unbeabsichtigten Regelungslücken. Zur Schließung von Regelungslücken sind nachrangig zu Paragraph 6 die einschlägigen Regelwerke "Transmission Code", "Metering Code" und "Distribution Code" ergänzend heranzuziehen.

(2) Sollten sich sonstige für das Vertragsverhältnis bestimmende Umstände wesentlich ändern und sollte dadurch für eine der Vertragsparteien das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar sein, so werden die Vertragsparteien den Vertrag an die geänderten Bedingungen anpassen.

Anschlussnehmer

Ört, Datum

Netzbetreiber

Kassel, den

Städtische Werke Netz + Service GmbH

Unterschrift

## Anlagen

- Anlage 1: Beschreibung Netzanschluss und der Eigentumsgrenzen
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberichtigen (falls abweichend vom Anschlussnehmer)
- Anlage 3: Ggf. Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 4: Widerrufsbelehrung/Widerrufsformular (nur für Privatkunden)

Informationspflicht gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G): Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung erhalten Sie auf der Internetseite [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de). Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie hier ebenfalls.